

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der aeris GmbH, Stand 01.01.2016

1. Geltung der Geschäftsbedingungen

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen **aeris** und Fachhändlern für den Verkauf aller von **aeris** neu hergestellten Produkte sowie von **aeris** zu erbringender sonstiger Leistungen. Lieferungen, Leistungen und Angebote der **aeris** erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Hiervon abweichenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, die dieser einzubeziehen beabsichtigt, widerspricht **aeris** hiermit ausdrücklich. Diese Geschäftsbedingungen der **aeris** gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.2 Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1 Angebote der **aeris** sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der **aeris**.
- 2.2 Zeichnungen, Abbildungen, Maße und Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.
- 2.3 Die Verkaufsstellen der **aeris** sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt der Auftragsbestätigung hinausgehen.

3. Preise

- 3.1 Soweit nicht gesondert vereinbart, gelten die Preise der **aeris** zum Zeitpunkt der jeweiligen Auftragsbestätigung von **aeris**. Preisänderungen, die sich **aeris** jederzeit vorbehalten, treten frühestens zwei Wochen nach deren Bekanntgabe in Kraft. Das Datum jeder Preisänderung wird dem Fachhändler schriftlich übermittelt.
- 3.2 Alle Preise verstehen sich ab Auslieferungslager der **aeris** in Deutschland, original verpackt in Einzelkomponenten, zzgl. Frachtkosten und Umsatzsteuer; die Montage der Einzelkomponenten geht zulasten des Käufers. Zusätzliche, über den Bestellumfang hinausgehende Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

4. Lieferung

- 4.1 Sofern nicht anderweitig vereinbart, gelten als unverbindliche Lieferfristen drei Wochen ab Auftragsbestätigung. Bei Vorkassevereinbarung beginnt die Lieferfrist frühestens ab Zahlungseingang. Auf Wunsch des Fachhändlers liefert **aeris** Bestellungen im Einzelfall direkt an den Endkunden. Die Entscheidung über Direktlieferung liegt im freien Ermessen von **aeris**; der Fachhändler wird hierüber unverzüglich informiert. Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen von **aeris** setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus.
- 4.2 Höhere Gewalt und Verzögerungen durch Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen sowie von **aeris** nicht zu vertretende verspätete Lieferung durch Vorlieferanten führen zu angemessener Verlängerung der Liefer- und Leistungsfristen, vorausgesetzt, **aeris** hat den Fachhändler unverzüglich von solchen Verzögerungen unterrichtet. **aeris** ist berechtigt, die Lieferung und Leistungen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben, oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.3 Um die Dauer der Behinderung ist **aeris** berechtigt, etwaig verbindliche Lieferfristen zu verlängern; verlängern sich diese um mehr als acht Wochen, so kann der Fachhandelspartner nach angemessener Nachfristsetzung von dem noch nicht erfüllten Teil der Lieferung zurücktreten. Verlängert sich die Lieferzeit, oder wird **aeris** von seiner Verpflichtung frei, berechtigt dies den Fachhändler nicht, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.
- 4.4 **aeris** behält sich Teillieferungen und Teilleistungen vor. Die Lieferungen erfolgen original verpackt in Einzelkomponenten, ohne Montage. Es wird Lieferung und Leistung ab Auslieferungslager der **aeris** in Deutschland vereinbart. Die Versendung erfolgt – auch soweit sie von **aeris** veranlasst wird – auf Kosten und Gefahr des Fachhändlers.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu zahlen. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen können 2% Skonto in Abzug gebracht werden. Skontoabzug ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn keine älteren, fälligen Rechnungen mehr offen sind. Zahlungen per Vorkasse sind ohne Abzug zu zahlen. Die Bezahlung per SEPA-Basis-Mandat kann in Abstimmung vereinbart werden.
- 5.2 **aeris** ist berechtigt – trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers – Zahlungen zunächst auf dessen jeweils älteste Schulden anzurechnen. **aeris** wird den Fachhändler hierüber unverzüglich informieren. Soweit bereits Zinsen und Kosten entstanden sind, ist **aeris** berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, sodann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.
- 5.3 Der Fachhändler ist zur Aufrechnung, zu der Einrede des Zurückbehaltungsrechts und der Minderung gegen Ansprüche der **aeris** nur berechtigt, sofern solche Gegenansprüche unstreitig sind oder rechtskräftig festgestellt wurden.

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der **aeris** GmbH, Stand 01.01.2016

5.4 Im Falle des Zahlungsverzugs oder bei Bekannt werden von Umständen, die die Kreditwürdigkeit des Fachhändlers in Frage stellen, insbesondere bei Nichteinlösung eines Schecks, Lastschriftrückgaben oder Zahlungseinstellung ist **aeris** berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen und Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Das Gleiche gilt, wenn das Vertriebsverhältnis gekündigt wurde.

6. Gewährleistung

6.1 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

6.2 Verkauft der Fachhändler an Personen, die die Kaufgegenstände zum Zwecke des gewerblichen Wiederverkaufs erwerben, wird die Verjährungsfrist für die Gewährleistungsansprüche auf ein Jahr verkürzt.

6.3 Die Gewährleistungsansprüche sind nicht abtretbar.

6.4 Gesetzliche Ansprüche nach § 478 BGB bleiben unberührt.

6.5 Die angemessenen Aufwendungen der **aeris** infolge unberechtigter Gewährleistungsansprüche, Kosten für Transport, Besichtigung vor Ort und Prüfung sind vom Fachhändler zu erstatten.

7. Garantie

7.1 Unbeschadet der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen leistet **aeris** folgende Garantie:

aeris gibt eine insgesamt dreijährige Garantie ab Kaufdatum bei Material- oder Funktionsfehlern. Diese Garantie gilt für alle Originalteile. Ausgenommen von der Garantie sind die übliche Abnutzung von Verschleißteilen und Schäden, die auf unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind (u.a. Pflegefehler, Stoß-, Kratz- und Reißschäden). Die Garantie gilt nur bei Direkterwerb der Endkunden vom autorisierten **aeris**-Fachhändler. Sie gilt nicht bei Erwerb über Internetauktionen. Die Garantie beginnt mit dem Lieferdatum an den Endkunden und ist nur mit Zustimmung von **aeris** übertragbar. Zur Wahrung der Garantieansprüche benötigt **aeris** im Garantiefall die Rechnung vom Kauf mit Angabe zu Kauf- und Lieferdatum vom autorisierten **aeris**-Fachhändler. Bei Vorliegen eines Garantiefalls leistet **aeris** nach der Rückgabe des Produktes und Prüfung der Reklamation Reparatur oder Ersatz ohne Berechnung. Lediglich die Transportkosten werden nicht übernommen. Garantieansprüche sind ausgeschlossen, die später als drei Monate nach Ablauf der Garantiezeit geltend gemacht werden.

7.2 Der Fachhändler wirkt aufgrund des Fachhändlervertragsverhältnisses bei der Garantieabwicklung unentgeltlich mit, indem er bei Garantiefällen die Ware entgegen nimmt und untersucht, **aeris** unverzüglich verständigt, die Ware bis zur Abholung durch **aeris** verwahrt und auch die reparierte/ ausgetauschte Ware an den Käufer wieder herausgibt.

7.3 Soweit Garantieansprüche geltend gemacht und erfüllt werden, kann der Fachhändler keine davon abweichenden Gewährleistungsansprüche oder Rückgriffsansprüche geltend machen.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen, die **aeris** aus jedem Rechtsgrund gegen den Fachhändler jetzt oder zukünftig zustehen, verbleibt die verkaufte Ware (Vorbehaltsware) im Eigentum der Firma **aeris**.

8.2 Der Fachhandelspartner ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu verkaufen, solange er nicht mit seinen Verbindlichkeiten gegenüber **aeris** in Verzug ist. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (z.B. Versicherungsansprüche, Ansprüche aus unerlaubter Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen einschließlich der Ansprüche auf Herausgabe tritt der Fachhandelspartner bereits jetzt an **aeris** ab.

8.3 **aeris** ermächtigt den Fachhändler widerruflich, die abgetretenen Forderungen im ordnungsgemäßen Geschäftsgang einzuziehen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand, Teilunwirksamkeit

9.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand: Soweit nicht abweichend in diesen Geschäftsbedingungen geregelt, ist Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Ansprüche der Sitz von **aeris**. Für sämtliche Streitigkeiten aus Lieferverträgen wird als Gerichtsstand der Sitz von **aeris** vereinbart, **aeris** steht es jedoch frei, beim Sitz des Käufers zu klagen. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt nur für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuchs.

9.2 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder Bestimmungen im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

10. Bestätigungen

10.1 Als schriftliche Bestätigungen der **aeris** gelten auch per Fax und per E-Mail übermittelte Bestätigungen, diese müssen dazu nicht unterzeichnet sein.